

II- 10802 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5320 13

1993 -07- 15

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Justiz

betreffend: sexueller Belästigung von SchülerInnen

HS-Direktor: „Innerer Drang“ – Verfahren eingestellt

Von Sylvia Wenzel

SALZBURG. Wie viele Schülerin aus einer dritten Hauptschulklasse im Pinzgau den Informatik-Unterricht bei ihrem Direktor im vergangenen Schuljahr erlebt haben will, lässt sich in einem Aktenschnitt der Kriminalabteilung so: „Wenn sie ihn um Hilfe bat, wollte er sich zuerst hinter die und legte die Hände auf die Schultern. Um zur Tastatur zu gelangen, fuhr er von den Schultern abwärts mit beiden Händen über ihre Brust.“

So haben Beamte der Gendarmerie eines der Gespräche protokolliert, die sie im vergangenen Februar und März mit allen Schülerninnen geführt haben, die beim Schulleiter Mischelbach oder Informatiklehrerinnen hatten. Zwölf Mädchen geben dabei an, vom Direktor sexuell belästigt worden zu sein.

Der Senatsrat der Salzburger war die Suppe zu dünn. Am 22. März sollte sie das Strafverfahren gegen den Lehrer, ein. Der Leiter der Senatsrat, Helmut Schramm, begründet dies damit, daß die sexuelle Absicht hinter den Berührungen nicht zu beweisen sei. „Nur dann ist es ein Strafschlichter“.

Der Dienstbehörde beim Land erschollen die Vorwürfe gewichtig. Ein Dienstverfahren läuft, seit März dieses Jahres ist der Direktor suspendiert. Jetzt beantragt die Dienstbehörde die „Entlassung“, zumindest über den

„Verlust der schulfremden Lektüre“.

Der Beamte will zu dem Vorwürfen erst bei der Disziplinerverhandlung Stellung nehmen. Am 1. und 5. März 1993 zwei Beamte der Kriminalabteilung abvernommen haben, sprach er vom „inneren Drang, die Mädchen körperlich zu berühren“. Wörtlich heißt es in der Niederschrift: „Die Vorwürfe, daß ich im Informatikunterricht einigen Mädchen von hinten über die Schulter und in weiterer Folge über die Brust auf die Tastatur gefahren bin, entsprechen leider der Wahrheit.“ Die „oberflächlichen Berührungen“ seien aber nicht sexuell motiviert gewesen. Er berichtete den Beamten vielmehr vom Wunsch nach „körperlicher Nähe und Wärme“.

Seit Herbst vergangenen Jahres war der Direktor Zwang zum Auslösen Themen zumindest unter einigen Lehrern. Bei Klassenverträgen waren Beschwerden über den Schulleiter laut geworden, Mädchen hatten sich vom Informatik-Unterricht abmelden wollen. Die Vertrauenslehrerin führte ein Gespräch mit ihrem Vorgesetzten, der sich sehr „betroffen“ zeigte.

Als die Gerichte im Ort nicht versammeln wollten, holte sich wieder eine Lehrgemeinschaft einen Gesprächsraum beim Vorgeschritten. Da war es bereits zu spät, der Gendarmerieposten hatte die Kriminalisten aus Salzburg eingeschaltet. Zu Semesterende im Februar gab der Direktor seinen Unterricht ab.

Den Schülerinnen an die Brust gefaßt

Wie diesem Artikel der Salzburger Nachrichten vom 14. Juli 1993 zu entnehmen ist, wurde ein neuerlicher Fall von sexueller Belästigung von Schülerinnen von den Betroffenen angezeigt. Leider hat dieser Fall - wie bereits andere in der Vergangenheit - nicht zu adäquaten Konsequenzen geführt; sexuelle Belästigung durch Lehrer beeinflusst jedoch das Leben von Mädchen in den Schulen sehr negativ.

Im Fall dieses Pinzgauer Lehrers ist von allen Seiten den Schilderungen der SchülerInnen - 12 haben dies bei der Kriminalpolizei angegeben - Glaube geschenkt worden und der Lehrer selbst hat seine "Verfehlung" gestanden. Trotzdem wurde das Strafverfahren eingestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz nachfolgende

A N F R A G E

1. Mit welcher Begründung wurde bei der Salzburger Staatsanwaltschaft Strafanzeige gegen diesen Lehrer erstattet?
2. Welches Ergebnis haben die Erhebungen im Detail erbracht?
3. Wann und mit welcher Begründung wurde das Strafverfahren eingestellt?
4. Nach welchen anderen gesetzlichen Bestimmungen wäre diese Tat strafwürdig?
5. Warum wurde die Anklage nicht auf diese Tatbestände erweitert?
6. Werden Sie Schritte unternehmen, um das Strafverfahren gegen diesen Lehrer neu aufzurollen?
7. Wenn ja, welche und bis zu welchem Termin?
8. Wenn nein, warum nicht?
9. Welchen Stellenwert hatte eine frühere einschlägige Anzeige gegen diesen Lehrer bei der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Salzburg?
10. Halten Sie legislative Änderungen in diesem Bereich für notwendig und welche konkreten Änderungen werden Sie bis wann vorschlagen?
11. In welcher Form haben Sie bis jetzt die Bewußtseinsbildung und Sensibilisierung der involvierten BeamtInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen konkret unterstützt?
12. Welche Schritte werden Sie bis wann in diesem Sinne setzen?